

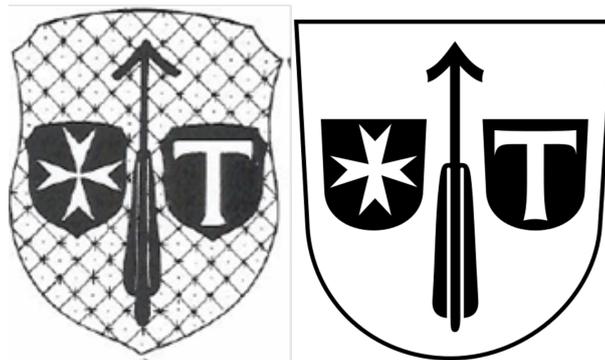
Dorf mit T



*Autor: Dr. Reiner Selbach
Redaktion: Dr. Wolfgang Rosen
Köln-Junkersdorf, 2023*

T für Junkersdorf

Stadt mit K: Köln. Dorf mit T: Junkersdorf. Da stimmt doch was nicht? Doch! Rollen wir die Frage zunächst von hinten auf und beginnen wir mit der Zeit bis 1975 und dem Gemeindegewappen von Lövenich vom 9. Januar 1937. Dies sollte nicht nur den Junkersdorfer Karnevalisten wohlbekannt sein, zierte es doch wie in der rechts abgebildeten Variante traditionell die Ornate des Kinderdreigestirns des Festkomitees Lövenicher Karneval für den Karneval in Lövenich, Weiden und Junkersdorf.



Wappen der früheren Gemeinde Lövenich (1937-1975)

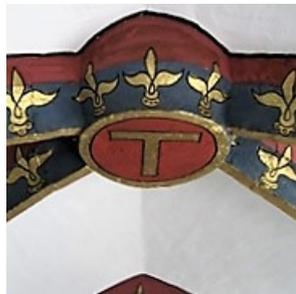
Die Gemeinde Lövenich umfasste zuletzt die Orte Junkersdorf, Königsdorf (Groß- und Kleinkönigsdorf), Lövenich und Weiden (einschließlich Üsdorf), wie es ursprünglich schon Napoleon um 1800 als „Mairie de Levenich“ (Lövenich) im Kanton Weiden zusammengefügt hatte. Sie lag als Teil des Landkreises Köln zwischen Brauweiler im Norden und Frechen im Süden sowie zwischen Hückelhoven und Horrem im Westen und Köln im Osten. Mit der Gebietsreform zum 1. Januar 1975 wurden Junkersdorf, Weiden und Lövenich in die Stadt Köln eingegliedert. Der Ortsteil Königsdorf ging im Tausch gegen Marsdorf an die Stadt Frechen und einige Grundstücke an die neugebildete Stadt Pulheim. Die Gemeinde Lövenich existierte nicht mehr.

Uns Junkersdorfer interessiert nun das alte Gemeindegewappen. Es setzt sich aus Elementen der Orte Lövenich, Königsdorf und Junkersdorf zusammen. Für Lövenich steht links im Wappen das Johanniterkreuz. Der Grund: Im Mittelalter (erste urkundliche Erwähnung 1028) gehörte das landwirtschaftlich geprägte Dorf Lövenich zum Machtbereich der Kölner Johanniter-Kommende. Für Königsdorf steht in der Mitte des Wappens der Pfeil als Attribut des Heiligen Sebastianus. Das ist einfacher herzuleiten, denn noch heute heißt die katholische Kirchengemeinde in Frechen-Königsdorf „St. Sebastianus“. Für Junkersdorf stand also rechts im Wappen das T.

T wie Tünnes?

Das T, so kann der kölsche Merkspruch lauten, steht für Tünn oder Tünnes. Ja, es ist tatsächlich ein Symbol für „Zinter Tünn“ oder „Zint Tünnes“, hochdeutsch St. Anton, den heiligen Antonius. Es ist aber nicht der Buchstabe T, sondern ein Kreuz mit dem Querbalken auf der Spitze des senkrechten Pfahls. Es ist das „Antoniuskreuz“ oder „Antoniterkreuz“. Die Nachfahren der Römer bezeichnen es lateinisch als „cruz commissa“ (aneinandergefügtes Kreuz) und wer es mehr mit den Griechen hält nennt es „Taukreuz“. Die Bezeichnung „Taukreuz“ leitet sich - wie bei unserem kölschen Merkspruch - dann doch ganz einfach von der Buchstabenform ab, nämlich vom griechischen Buchstaben Tau bzw. dem letzten Buchstaben des hebräischen Alphabets, Taw, das in der älteren Schriftform die Form eines Kreuzes hatte.

Der T-förmige Kreuz der Antoniter ist wohl aus der frühen Darstellung des heiligen Antonius des Großen, Antonius Abbas, entstanden, der meist (z.B. zweifach am Isenheimer Altars im Musée Unterlinden in Colmar) mit einem Stab (ursprünglich wohl dem Wanderstab des Heiligen) dargestellt wird, welcher in einem T-förmigen Kreuz ausläuft. Als sein ikonographisches Attribut heißt es daher Antoniuskreuz. Heraldiker deuten das Antoniuskreuz auch als Krücke. Da sich die Antoniter als Spitalorden hauptsächlich der Krankenpflege widmeten, ist es ein passendes Symbol. Die Antoniter kümmerten sich besonders um Gelähmte, die an der durch den Mutterkornpilz (*claviceps purpurea*) an Roggenähren ausgelösten und „Antoniusfeuer“ genannten Alkaloidvergiftung litten. Mutterkornvergiftung oder Ergotismus war im Mittelalter eine in Europa weit verbreitete Krankheit. So ist der Wanderstab gleichzeitig stilisierter T-Krückenstock. Das Taukreuz wird auch als Symbol der franziskanischen Ordensfamilie verwendet. Der Ordensgründer Franz von Assisi verwendete es häufig als Segenszeichen unterzeichnete damit seine Briefe. Doch bleiben wir bei den Antonitern: Ein kleiner Abstecher in die Innenstadt Kölns führt uns kurz in die durch Barlachs „Schwebendem Engel“ bekannten Antoniterkirche auf die Schildergasse. Dort zur Decke blickend, finden wir das Taukreuz in leuchtendem Gold auf rotem Hintergrund auf dem (von Chor Richtung Orgel) zweiten Schlussstein des Deckengewölbes.



Taukreuz in der Antoniterkirche (eigenes Foto)

In Köln waren die Antoniter - 1298 von Erzbischof Wikbold nach Köln gerufen - Nachfolger des Sackbrüderordens die sich vor 1260 hier angesiedelt hatten. Die Kirche der Antoniter in der Schildergasse wurde in der Zeit von 1350 bis etwa 1378 erbaut. Hier lebten und wirkten die Brüder vom heiligen Antonius, die späteren Herren der „Herrlichkeit Junkersdorf“. Diese Herrschaft begann knapp 50 Jahre nach Vollendung der Antoniterkirche als die Antoniter einen Hof in Junkersdorf erwarben. Damit führt uns die Geschichte wieder zurück in unser Junkersdorf zum heutigen „Statthalterhof“, früher zunächst „Sterrenhof“ und später im Volksmund eben lange Zeit „Tönneshof“ genannt. Also wieder T wie Tönnes!

Die Antoniter in Junkersdorf

Die Urkundenbestände der Antoniter zu Junkersdorf beginnen mit dem Jahr 1280 (vgl. den abschließenden Abschnitt zum Sterrenhof). Dies deutet darauf hin, dass die Antoniter vielleicht bereits im 13. Jahrhundert eine Rolle in Junkersdorf gespielt haben. Wenn auch diese Urkunde vermutlich später in den Bestand eingefügt worden sein wird, sprechen zumindest Antoniterakten ab 1311 und sieben Urkunden aus der Zeit von 1311 bis 1367 dafür, dass die Antoniter zumindest zunehmend an Einfluss in „Guntersdorf“ gewannen.

Spätestens mit dem 10. März 1425, als die Antoniter durch den Erwerb des damals Ster(r)enhof(f) genannten Gutes begründeten dann die Antoniter ihre rund vier Jahrhunderte währende Herrschaft über die „Herrlichkeit“ Junkersdorf. Mit dem Eigentum am Hof war die Herrschaft über die Bauernsiedlung vor Kölns Toren verbunden. Die „Herrlichkeit“ war eine sogenannte „freie Herrschaft“ im Erzstift Köln, die jeweils dem Eigentümer des Hofes zustand. Solche Fronhöfe waren in Anlehnung an römische und fränkische Rechtsstrukturen für die territoriale Rechtsprechung und steuerliche Verwaltung zuständig. Mit der Übertragung des Hofes wurde auch die „Herrlichkeit“ übertragen. Damit ging die Rechtsprechung für das damalige Junkersdorf auf die Antoniter als neue Hofeigentümer über. Es wurden aber auch Pflichten übertragen, z.B. die Aufgabe, durch die Halften und die Lehensleute die „gemeyn wege und poele“ (Wege und Wasserstellen, etwa das „Himmelreich“ an der danach benannten Straße „Am Himmel“) in Ordnung zu halten“.



Urkunde von 1425 (Foto: Historisches Archiv – Stadt Köln)

Die zwischenzeitlichen Eigentümer, „Ludolph Lampe und Drutgyn“ verkauften 1425 den "hoff genant der Sterenhoff mit alle dem artlande ...in dem kirspele van Gunterstorp gelegen" für „Elffhondert“ rheinische Gulden an den "erwirdigen geistlichen Herrn broider Peter van Bellon, meister ind gebieder des huys tzo sent Anthonys in Coelne". Peter von Bellon war 1421 bis vor 1437 „Meister“ (Prior) des Kölner Klosters in der Schildergasse.

Den Verkauf dokumentiert eine für die Geschichte Junkersdorfs besonders interessante Urkunde, die inzwischen aus den Trümmern des 2009 eingestürzten Kölner Stadtarchivs gerettet wurde. Die zuvor (ausweislich Aufkleber und Stempel „Staatsarchiv Düsseldorf“ auf der Rückseite) auch im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf verwahrten Urkunden der Antoniter lagerten seit 1948 im Kölner Stadtarchiv an der Severinstraße im Verwaltungstrakt des eingestürzten Archivs, von wo die Urkunden wohl bis auf wenige Ausnahmen erhalten geblieben sind. Die prächtige Urkunde mit sieben Siegeln von 1425 gehört jedenfalls zu den geretteten und kann im neuen Historischen Archiv der Stadt Köln am Eifelwall wieder bestaunt werden.

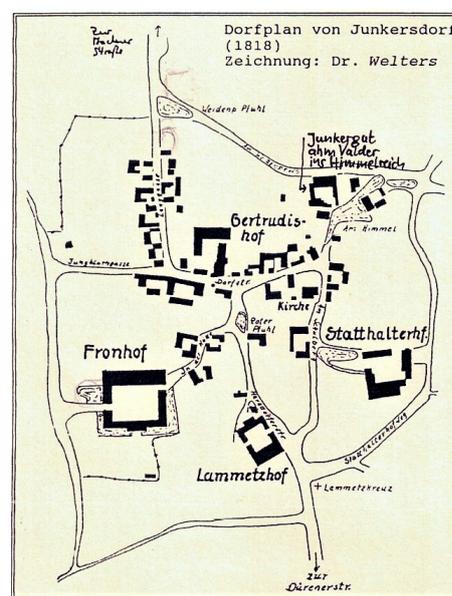
Die Junkersdorfer „Herrlichkeit“ wurde rechtlich allein vertreten durch den Praeceptor generalis der Antoniter mit Sitz in Rossdorf bei Hanau (bis 1441), bzw. in Höchst (bis 1581) als „Statthalter“, der wiederum durch den Pächter des Hofes, den „Statthalfen“, sowie durch zwei Schöffen, in wichtigen Angelegenheiten auch durch den Prior von St. Antony vertreten wurde. So entstand schon zur Antoniterzeit die aktuelle Bezeichnung „Statthalterhof“.

Nach einer Steuerliste von 1671 bestand der Tönneshof aus 109 Morgen Land gelegen in der Herrlichkeit „Gunterstorf“ und 47 Morgen nach Frechen gehörend. Einer der Halfen während der Herrschaft der Antoniter war 1696 Johann Herr(i)ger (Sohn des Stüsserwirthen am Nippes). Dieser heiratet als Witwer Christina Clemens (St. Gertrudshof). Deren Sohn Wilhelm Herriger war Abt von Brauweiler und schenkte am 1. August 1765 der Junkersdorfer Pfarrkirche die Reliquien des heiligen Pankratius. Der Heimatforscher Dünn fand außerdem noch folgende Statthalfen: 1629 Kneustgen, 1636 Knisgen, 1663 Peter Dams, 1676 Friedrich Wermelskirchen, 1739 Jacob Knapp, verheiratet mit Margaretha Herriger, 1783 Fredericus P(e)ffgen, verheiratet mit Christine K(n)app.

Über die aus der „Herrlichkeit“ abgeleiteten Befugnisse gab es nachweislich mancherlei Streit wie zuletzt im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zum heute noch erhaltenen Herrenhaus von 1785 mit dem Amtmann zu Königsdorf. So geht es aus einem Bericht des letzten Halfen Fredericus P(e)ffgen/Paeffgen hervor.

Schon 1440 wurmte es die „ehrwürdig und gepietenden Herrn von St. Antonys“, dass sich das auf dem Fronhof tagende Hofgericht des begüterten Kölner Stifts St. Gereon immerwieder in deren Zuständigkeiten einmischte. Sie stellten klar, dass für die Burschaft Junkersdorf nur die Antoniter „Recht und Rechtlychkeyt“ zu sprechen hätten und dass die „Canony St. Antoni“ die „Gemeyndfreyheyte“ zu vertreten habe. Gereons unrechtmäßige Eingriffe in „Gemeyndsachen“ seien zurückzuweisen. Die Gerichtshoheit des Gereonsstifts erstreckte sich ausschließlich auf deren eigene Ländereien und Pachtverhältnisse: „Das Hofgericht des Herrn von St. Gereon hat zu beschließen für die in- und auswendige Gereonsländerey, über ... Rechte und Pflichten der P(f)ächter und Pflichtigen nach Lehnrecht und sich sonst nichts anzumaßen.“

Das Privileg einer Gerichtshoheit zu eigenen Ländereien und Pachtverhältnissen räumten die Antoniter insoweit selbstbeschränkend auch anderen Eigentümern von Großhöfen (etwa dem Mauritiusklosters als Eigentümer des Lammethhofes oder den Dominikanerinnen von St. Gertrud als Eigentümer des Gertrudshofes) ein: „Wenn auch andere Herren nach Brauch und Recht über ihre Lehen urtheilen wollen, ist dem nichts entgegen und wird nicht eingegriffen.“



Dorfplan von Junkersdorf 1818
nach Welters, H.

Die mit dem Hof verbundene „Herrlichkeit“ der Antoniter war also beschränkt und nicht unumstrittenen. Die Antoniter waren fast vier Jahrhunderte lang Eigentümer des Hofes. Und so wurde eben der „Hof von St. Antony“ im Volksmund auch noch lange danach „Tönneshof“ vom kölschen Tönnies oder Tünnes für Anton(ius) genannt.

Die „Herrlichkeit“ der Antoniter endete erst 1802 im Zuge der Säkularisation und der damit verbundenen Aufhebung des Antoniterklosters in Köln. Der Statthalterhof wurde während der napoleonischen Besetzung verstaatlicht und am 28. Dezember 1812 an den Weinhändler Adrian Konstantin Josef Schmitz de Prée verkauft. Dessen Erben veräußerten den Hof 1834 an den Dompropst und späteren Weihbischof Anton Gottfried Cläßen. Um 1896 kaufte die Stadt Köln den Hof von Heinrich Cläßen. Deren letzter Pächter war bis in die 1950er Jahre der Landwirt Matthias Bauer („Buursch Matthes“). Nach dessen Tod erwarb Sophie Stegemann (Nichte von Franziskus Graf Wolff Metternich zur Gracht) das Anwesen. Beim Bau der heutigen Wohnanlage durch eine Wohnungsgesellschaft blieb das Herrenhaus von 1785 erhalten und ist heute noch im Besitz von Sohn Friedrich Karl Stegemann, der in Kanada lebt.

Dass die Antoniter das Dorfleben in Junkersdorf durch ihre lange „Herrlichkeit“ entscheidend prägten, leuchtet ein. Aber wie wurde nun das T der Antoniter zu Junkersdorfs T?

Das Schöffensiegel



Urkunde von 1489 mit dem „Schöffensiegel“ (Foto: Historisches Archiv – Stadt Köln)

Vom Tönneshof als Sitz des örtlichen Schöffengerichtes zeugt das Schöffensiegel des "Ho(h)en Gerichtz" an der abgebildeten Urkunde von 1489. Es wurde am 9. Februar 1489, also in der Anfangszeit der langen Herrschaft des Antoniterordens anlässlich eines Grundstücksverkaufs verwendet. „Johan van me Hyrtze Doktor verkauft dem Arnold Ruydtz und Truden sein Wyntruden-Gut und sein Potzwyler-Gut für 1800 Mark“.

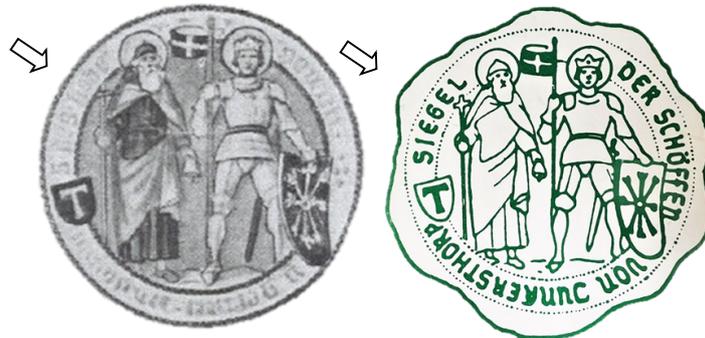
Das Siegel, zeigt mit St. Antonius (für den Tönneshof) und St. Gereon (für den Fronhof). Das sind die Patrone des Klosters des hl. Antonius und des Stifts St. Gereon, also der beiden Kölner Konvente, die in Junkersdorf reichen Grundbesitz und Einfluss hatten. Für die Antoniter steht links der Heilige Einsiedler Antonius Abbas, einer Glocke in der linken Hand und einem krückenförmigen Stab mit dem Antoniterkreuz als Abschluss in der rechten Hand. Alle drei Enden des Kreuzes teilen sich in zwei Spitzen. Im unteren linken Rand in der umlaufenden Schrift erkennt man noch deutlicher das sehr ähnlich ausgeführte Antoniterkreuz in einem Wappenschild. 1489 finden wir also das erstmals das Junkersdorfer „T“, das dann ab dem 9. Januar 1937 ins Lövenicher Gemeindewappen aufgenommen wird.



Siegel an der Urkunde von 1489 (Foto: Historisches Archiv – Stadt Köln)

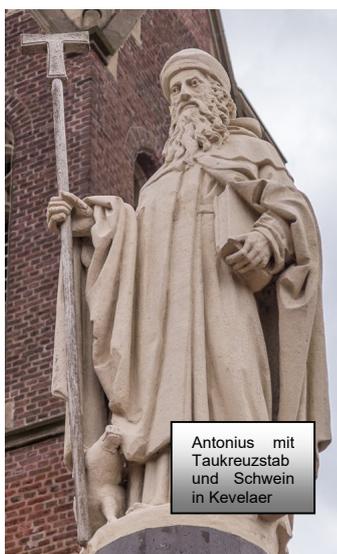
Das Siegel ist in stilisierter Form durch Veröffentlichungen der Dorfgemeinschaft recht gut bekannt. Bei den frühen „Kirmesheften“ bis 1982 (zu 20 Jahre Dorfgemeinschaft) und dann nochmals 1986 (zu 25 Jahre Dorfgemeinschaft) prangte es auf der Titelseite, bis es 1987 (Titel: „1025 Jahre Junkersdorf“) durch den bis heute verwendeten Ausschnitt aus der Karte des Gereonstiftes von 1777 abgelöst wurde. Das Siegel ist Emblem der Dorfgemeinschaft Junkersdorf und linker Teil des Wappens der Maigesellschaft Junkersdorf. Auch der Senat der Großen Junkersdorfer verwendet es im Halsorden. Zur (vermeintlichen) 1000-Jahr-Feier in Junkersdorf gab es 1962 verschiedene Nachprägungen. Im Festumzug wurde das Siegel als „lebendiges Wappen“ auf einem Festwagen nachgestellt. Die Urkunde vom ersten Weihnachtstag 962, von der man lange annahm, sie beinhalte die erste urkundliche Erwähnung Junkersdorfs, befand sich als Teil des Bestands Cäcilien ebenso wie die Antoniterurkunden im zerstörten Stadtarchiv und ist nach aktueller Auskunft leider bisher „noch nicht bergungs-erfasst“. Tröstlich, dass – wie wir heute (wieder) wissen - unser „Guntherisdorp“ bereits Pfingsten 898 in einer Urkunde von König Zwentibold von Lothringen zu Schenkungen an das Damenstift Essen genannt wurde.

Zurück zum Schöffensiegel: Das Siegel war also im Zusammenhang mit der Junkersdorfer Tausendjahrfeier 1962 gezeichnet und später weiter stilisiert worden (Fotos unten). Dabei ist nach Auffassung des Verfassers bei der Darstellung des heiligen Antonius ein winziger Fehler unterlaufen, denn abweichend vom Original von 1489 hält dieser in der Zeichnung in der rechten Hand keinen Stab mit Taukreuz, also mit T-förmigem Abschluss wie beim Original, sondern irrtümlich einen Kreuzstab (Ferula).



Spätere Darstellungen des Schöffensiegels

Auch die abgebildete Glocke in der Linken des bärtigen Heiligen Antonius hat ihre Bedeutung. Sie weist auf Almosensammlungen hin. Die benötigten Geldmittel für die Krankenpflege wurden durch sogenannte „Terminierer“ aufgebracht. Zu erkennen an dem hellblauen Taukreuz, das sie an ihrem schwarzen Mantel trugen, durchstreiften sie mit päpstlichen Empfehlungen, oft eine Reliquie („Heiltumb“) mit sich führend, alljährlich die Region. Bei ihren Kollekten machten sie sich mit dem (teilweise auch am Wanderstab angebrachten) Glöckchen bemerkbar. Die Wohlhabenheit des Ordens gründete sich auch auf das 1298 gewährte Privileg der Haltung und Verwertung von „Antoniussschweinen“, die auf Kosten der Allgemeinheit frei umherliefen und die dem Orden zum größten Teil als milde Gaben zukamen. Einmal im Jahr, meist im Januar, sammelten sie die Schweine und schlachteten sie. Daher soll die Bezeichnung „Schw(e)inetünnes“ und womöglich auch das Schimpfwort „Schweinepriester“ stammen. Der heilige Antonius, der inzwischen auch als Schutzpatron der Haustiere, vor allem der Schweine, der Metzger und Bauern gilt, wird dazu passend oft mit einem Schwein als weiterem ikonographischem Attribut abgebildet (z.B. in Kevelaer), was man auch mit den Versuchungen des heiligen Antonius erklärt. Für ein Schweinchen fehlte im Junkersdorfer Siegel aber wohl der Platz. Da hat Junkersdorf wohl Schwein gehabt und das Taukreuz konnte sich als Symbol durchsetzen.



Antonius mit
Taukreuzstab
und Schwein
in Kevelaer



„Lebendiges
Wappen“ 1962

Antonius in Kevelaer und in der Darstellung im Junkersdorfer Festumzug 1962

St. Gereon auf der rechten Hälfte des Siegels erkennt man am Wappen des Stiftes St. Gereon auf dem Schild. Als Heerführer in Ritterrüstung hält er eine Fahne mit dem Kreuzzeichen, so auch nachgestellt im „lebendigen Wappen“ zur Tausendjahrfeier 1962. Das bedeutungsvollere und nach dem Dom am meisten begüterte Stift St. Gereon scheint somit die Antoniter unter seinen Schutz zu stellen. Wie oben bereits geschildert, legten die Antoniter allerdings Wert darauf, dass St. Gereon sich in die Herrlichkeit nicht einzumischen habe. Dies mag sich im Zeitverlauf auch geändert haben denn es wird vermutet, dass der „Tönneshof“ und der Fronhof (im Besitz des Stiftes St. Gereon) sich zeitweise die Zuständigkeiten teilten und daher das Siegel mit den Patronen beider Konvente gemeinsam benutzen.

In der Legende am Rand des Siegels liest man bei späteren Zeichnungen und Nachbildungen frei erfunden, aber dennoch passend, „*Siegel der Schöffen von Junkersdorf*“ (vgl. die Abbildung auf Seite 7). Tatsächlich kann man links oben eher erkennen: „*S. des hoh(e)n*“ und rechts oben „*Gerichtz*“. Die Schrift im unteren Teil kann man wohl schwerlich entziffern. Junkersdorf, Gunterstorp oder Ähnliches kann es nach Ansicht des Verfassers eher nicht heißen.

Unwiderrspochen ist, dass die „Herrlichkeit“ Junkersdorf auf dem Gelände des Tönneshofs bzw. Statthalterhofs entstand. So ist es also nicht überraschend, dass das T der Antoniter schließlich zum Symbol für Junkersdorf wurde. Und auch der Hof selbst ist Symbol für Junkersdorf. In der Weihnachtszeit bildet er die gemalte Kulisse für die Krippe in St. Pankratius. Das heute noch erhaltene Gebäude wurde 1785 noch unter der Herrschaft der Antoniter errichtet.

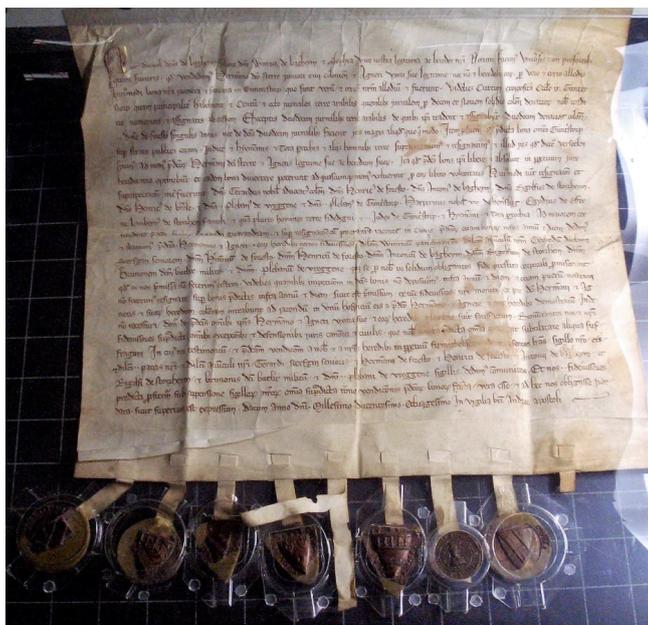


Statthalterhof = Tönneshof = Sterrenhof (Fotos: R. Selbach 2023, Weingarten 1962)

Warum der Tönneshof auch „Sterrenhof“ hieß

Blicken wir zum Abschluss noch etwas weiter zurück in die Geschichte Junkersdorfs, um kurz zu verstehen, wieso der Junkersdorf so prägende Tönneshof oder Statthalterhof - wie bereits erwähnt - auch „Sterrenhof“ hieß.

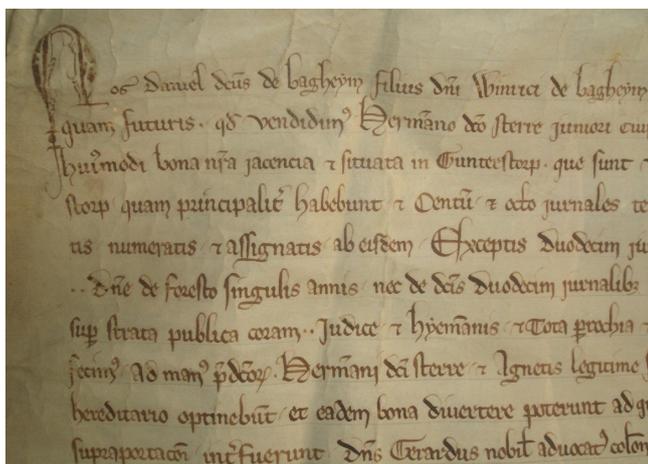
Der Hof „zu Guntersdorp hinder der kirchen“ wurde am 29. November 1280 erstmals urkundlich erwähnt. Das ist also jetzt bald 750 Jahre her. Die entsprechende Urkunde aus dem im März 2009 eingestürzten historischen Archiv der Stadt Köln ist eine besonders eindrucksvolle Urkunde mit ursprünglich vermutlich neun und zuletzt noch sieben erhaltenen Siegeln. Sie ist die älteste Urkunde des Antoniterbestandes und könnte etwa 1425 als Urkunde des Vorbesitzers in den Antoniterbestand gelangt sein. Die 1280er Urkunde wurde zwar vermutlich aus den Trümmern gerettet, aber bisher ebenso wie die 962er Urkunde von St. Cäcilien im historischen Archiv der Stadt Köln „bisher noch nicht bergungserfasst“. Immerhin gibt es ein halbwegs brauchbares Foto der des Verfassers aus 2009.



Urkunde der Antoniter von 1280
(Foto: R. Selbach 2009)

Aus dem lateinischen Text lässt sich der ältere Name „Sterrenhof“ herleiten, denn der Name „Sterrenhof“ geht sicherlich auf jenen Hermann genannt Sterre („Hermano dco. Sterre“ für Hermano dicto Sterre, vgl. Ausschnitt) und seine Gattin Agneta zurück, die gemäß dieser Urkunde den Hof östlich der alten Dorfkirche („zu Guntersdorp hinder der kirchen“) mit 108 Morgen Land zu je 19 Solidos von Daniel von Bachem und seiner Ehefrau Sophia erwarben.

Der Verkäufer Daniel von „Bagheym“ (Sohn von Winrich von „Bagheym“ und seiner Gemahlin Sophie) ist Nachkomme des kölnischen Rittergeschlechts Scherffgen (1260) auch Ritter von Bachem genannt (1178), das einst politischer Inhaber der Dörfer Bachem, Frechen und Buschbell war.



Ausschnitt aus der Urkunde von 1280
(Foto: R. Selbach 2009)

Quellen:

Clemens, Hans: 1000 Jahre Junkersdorf, Weiden 1962.

Clemens, Hans: Die Gemeinde Lövenich im Spiegel der Geschichte, Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart, hrsg. vom Heimatverein Alt Köln e.V., Band 56, Köln 1975.

Dorfgemeinschaft Junkersdorf (Hrsg.): 1025 Jahre Junkersdorf, Festwoche vom 3.-11. Oktober 1987, (Redaktion: Ursula Ehlen, Leni Müller, Fritz Franken und Dr. Helmut Fußbroich).

Dünn, Johann: Geschichte der ehemaligen Herrlichkeit Junkersdorf bei Köln, Heft I der Geschichte der Gemeinde Lövenich, Köln 1896.

Groten, M./Mölich, G./Muschiol, G./Oepen, J. (Hrsg.), Rosen, W. (Redaktion) Nordrheinisches Klosterbuch Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Teil 3: Köln (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte herausgegeben vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln, 37. Band, 3. Teil), Siegburg 2022.

Selbach, Reiner: Der Statthalterhof im Spiegel historischer Urkunden der Antoniter, in: Wendelinusbote (Hrsg.: Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius) 2/2010.

Welters, H.: Die Antoniter und der Statthalterhof in Junkersdorf, in: Zwischen Scholle und Grube, Heimatblätter für den Landkreis Köln, 5. Jg. 1951, S. 55 f.

Besprochene Urkunden

898	Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, Signatur (Essen, Stift) AA 0248, Nr. 2
962	Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 207 (Cäcilien) U 3/314
1280	Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 202 (Antoniter), U 2/1
1425	Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 202 (Antoniter), U 3/170
1489	Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 202 (Antoniter), U 3/284

Zeittafel Eigentümer des Statthalterhofs

1178, 1260	Rittergeschlecht Scherffgen, Ritter von Bachem Arnold und Daniel von Bagheym
29.11.1280	Hermann Sterre Johann v. Eichhorn Ludolf und Drutgyn Lampe
10.03.1425	Antoniter (Peter von Bellon) Pächter: Peter Dahmen (1636) bis Fridericus Peffgen (1738) 1785 Bau des erhaltenen Herrenhauses
28.12.1802	säkularisiert
28.12.1812	Adrian Konstantin Josef Schmitz de Prée (Weinhändler), Erben de Prée
1834	Domprobst und Weihbischof Anton Gottfried Clässen Bruder Heinrich Claessen
1896	Stadt Köln (letzter Pächter: Matthias Bauer bis 1950)
Nach 1950	Sophie Stegemann, Friedrich Karl Stegemann (Kanada)